

Gemeinde Gusborn

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/327/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.07.2013
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	19.09.2013	Entscheidung	

Verkauf einer Ackerfläche in der Gemarkung Groß Gusborn

Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 74/2 der Flur 2 der Gemarkung Groß Gusborn in einer Größe von 248 m² wird an Herrn Wolfgang Leitke, Am Durlei 41, 29476 Gusborn verkauft.

Herr Leitke trägt die mit dem Vertrag verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Notarkosten.

Sachverhalt:

Herr Leitke hat die neben dem Flurstück liegende Ackerfläche verpachtet und wusste nicht, dass das Flurstück 74/2 nicht zu seinem Acker gehört. Nachdem ihm der Sachverhalt erklärt wurde, bot er 0,50 € pro m², was eine Gesamteinnahme in Höhe von 124,-- € bedeutet.

Gemäß Liegenschaftskataster teilt sich die Fläche wie folgt auf: 119 m² Graben und 129 m² Ackerland. Daraufhin erhielt er folgende Antwort:

Gemäß Bodenrichtwertkarte hat das Flurstück einen Wert von 28 Bodenpunkten. Daraus ermittelt sich ein Wert von 1,20 € je m².

Da die Fläche nur gut zur Hälfte bewirtschaftet wird, könnte die Hälfte als Grünland angerechnet werden, und zwar zu einem Preis von 0,70 € je m².

Somit ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von	1,20 x 124 m ² = 148,80 €
	0,70 x 124 m ² = 86,80 €
	<u>zuzüglich Vertragskosten ca. 100,00 €</u>
	= ca. 335,60 €

Dies wurde Herrn Leitke so mitgeteilt.

Herr Leitke teilte mit, dass ihm der Kaufpreis zu hoch sei und blieb bei seinem Angebot in Höhe von 0,50 € je m².

Eine weitere Möglichkeit wäre, Herrn L. das Grundstück zu verpachten. Bei einem Pachtpreis in Höhe von 200,-- € je ha bedeutet das aber lediglich eine Einnahme in Höhe von 5,76 p.a., wenn man nicht für Grünland sogar weniger als 200,-- € je m² anrechnen kann.

Anlagen:

- Lagepläne